

Betreff:

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis
2.000 €**

Organisationseinheit:

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

26.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	01.11.2017	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

Anlage/n: Zuwendungen VA November 2017

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Schimmel Auswahlzentrum GmbH	Sachspende 600,00 €	Städtische Musikschule Leihflügel für ein Konzert des Jugend-Sinfonie-Orchesters in der Stiftskirche in Salzgitter-Steterburg am 12. November 2017

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Barbara Licht	125,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Teekanne mit Sieb und Deckel sowie 5 Teetassen mit Untertassen
2	Barbara Licht	50,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Glaskrug, Carl Zeumer, 1927 Kettenzuwendung

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	750,00 €	Förderung der Arbeit des Kinder- und Jugendzentrums Rühme

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2017)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Voets Autozentrum GmbH Braunschweig	Sachspende 240,00 €	Städtische Musikschule Leihfahrzeug für Transporte im Rahmen des Jubiläumsfestes am 26. August 2017